

PATIENTENINFORMATION

Liebe Patientin, lieber Patient,

neben der gegenseitigen Vertrauensbasis auf der ein gemeinsamer Therapieweg basiert, gibt es bei jeder naturheilkundlichen Behandlung auch einige rechtliche Grundlagen und wichtige Informationen, die ich hier für Sie zusammenfasst habe.

Es ist mir ein großes Anliegen Ihre Behandlung möglichst optimal zu gestalten. Sie verlangt von mir als Heilpraktikerin großen Einsatz und auch Sie als Patient sind ebenso wesentlich am Erfolg beteiligt.

Die von mir angewendeten Methoden habe ich alle erlernt und werde Sie im Vorfeld immer nach bestem Wissen und Gewissen über alle Details der Behandlung aufklären.

Eine Heilpraktikerbehandlung umfasst dabei grundsätzlich auch naturheilkundliche Methoden, die auf dem Erfahrungswissen der Naturheilkunde beruhen.

Behandlungsvertrag

Durch die Annahme des Angebots zur Beratung, Diagnose und Therapie durch den Heilpraktiker kommt automatisch ein Behandlungsvertrag zustande.

Dieser Vertrag verpflichtet mich als Heilpraktikerin dazu, die besagten Dienste zu leisten und mich um Heilung oder Linderung einer Erkrankung zu bemühen.

Den Patienten verpflichtet er im Gegenzug dazu, diese Leistungen zu vergüten. Krankenkassen und gesetzliche Krankenversicherungen übernehmen in der Regel nicht die Kosten für die naturheilkundliche Therapie oder verordnete Heilmittel.

Falls Sie privatversichert sind oder über eine private Zusatzversicherung verfügen, können Behandlungskosten in der Regel erstattet werden.

Da die Kostenübernahme durch private Krankenversicherungen sehr unterschiedlich und auf Basis von Einzelfallprüfung gehandhabt wird, ist es auch möglich, dass Kosten nicht oder nur teilweise übernommen werden.

Die Höhe der Behandlungskosten ist, soweit nicht anders vereinbart, von den Leistungen der Versicherer unabhängig.

Auch der Anspruch auf Vergütung besteht unabhängig von der Kostenübernahme durch gesetzliche, private oder Zusatz-Versicherungen. Die Rechnungsbeträge sind daher vom Patienten selbst zu zahlen und können nicht vom Heilpraktiker zurückgefordert werden.

Vergütung und Rechnungen

Das Honorar berechnet sich nach dem jeweiligen Zeitaufwand der Behandlung.

Die Kosten für jede Behandlung (20€ pro beginnende 15 Minuten) und der jeweiligen Materialkosten bzw. des entsprechenden Leistungspaketes (z.B. Anti Aging Behandlungen oder zeitunabhängige Pauschalen) sind vom Patienten bar oder innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen.

Eine telefonische Beratung/ Videosprechstunde berechnet sich wie eine schriftliche Beratung (z.B. per E-Mail) oder eine persönliche Beratung entsprechend nach Zeitaufwand.

Terminabsprachen In meiner Praxis

Sollten Sie einen vereinbarten Termin nicht wahrnehmen können und diesen nicht spätestens 48 Stunden vorher (Montagstermine am Freitag davor) oder aus besonders wichtigem Grund absagen, muss ich Ihnen die hierdurch entstandenen Kosten in Rechnung stellen.

Ich habe diese Erklärung gelesen und bin mit ihr einverstanden. Ich erkläre mich ebenso damit einverstanden, dass Frau Manuela Feuerbach(Heilpraktikerin) im Rahmen der naturheilkundlichen Behandlung an mir manuelle sowie invasive Therapiemaßnahmen (Injektion, Infusion, Akupunktur usw.) durchführen darf.

Name, Vorname:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

Datum, Unterschrift
